

Konzept zum Distanzlernen in der Christy-Brown-Schule

1. Einleitung

Auch wenn im Schuljahr 2020/21 der Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Lerngruppenunterricht an der Christy-Brown-Schule unter Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen bisher als Regelfall durchgeführt werden konnte, gibt es Umstände, die den Distanzunterricht notwendig machen oder machen könnten.

Zu diesen Umständen zählen:

- das Eintreten einer verschärften Pandemielage, die zu einer Schulschließung bzw. zum Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht führen könnte,
- das Einhalten notwendiger Quarantänezeiten bei Ansteckung mit COVID-19
- die Berücksichtigung der individuellen, gesundheitlichen Konstitution einzelner Schüler*innen, die besonders gefährdet sind, schwer an COVID-19 zu erkranken und deshalb im häuslichen Bereich verweilen

2. Ziele des Distanzunterrichts

Die Heterogenität der Schülerschaft der Christy-Brown-Schule im Blick, findet der Unterricht in Distanz

- für die Schüler*innen, die im Bildungsgang HS unterrichtet werden, auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen (für die Sek I) statt.
- für die Schüler*innen, die im Bildungsgang GS unterrichtet werden, nach den geltenden Lehrplänen (für die Primarstufe) statt.

Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

- für die Schüler*innen, die in den Bildungsgängen „Lernen“ (LE) und „Geistige Entwicklung“ (GG) unterrichtet werden, nach den in der Christy-Brown-Schule erstellten geltenden Curricula statt.

Ziel ist es, die in den Curricula formulierten Kompetenzen zu vermitteln und Schüler*innen so bestmöglich zu unterrichten.

Dabei sind die Lehrer*innen der Christy-Brown-Schule, neben ihrer zentralen Aufgabe als Verantwortliche für Lernprozesse, besonders auf der zwischenmenschlichen Ebene gefordert, da sie persönliche Kontakte zu den behinderten Schüler*innen aufrechterhalten, ohne dass reale Begegnungen stattfinden können. Gerade behinderte Schüler*innen benötigen ein großes Maß an persönlicher Zuwendung, um Lernprozesse erfolgreich zu gestalten und so Selbstbewusstsein und Selbstzufriedenheit zu erlangen. Mit der Pandemie gehen existenzielle Ängste, Sorgen, Kontaktbegrenzungen und ihre Folgen einher. Lehrer*innen der Christy-Brown-Schule übernehmen so, im Lernen auf Distanz, eine wichtige gesellschaftliche und institutionelle Aufgabe.

3. Gestaltung des Distanzunterrichts

3.1 Technische Voraussetzungen

Häufig steht beim Distanzlernen die Technik im Vordergrund. Diese hat wichtige Funktionen. Eine bedienbare Schulplattform (IServ), wie sie in der Christy-Brown-Schule genutzt wird, ist eine unerlässliche Voraussetzung, denn sie öffnet vielfältige Kanäle, die zur Kommunikation auf der Beziehungsebene genutzt werden können. So sind Lehrer*innen der Christy-Brown-Schule als verlässliche, persönliche Ansprechpartner*innen erreichbar. Dies ist in einer Krisensituation von entscheidender Bedeutung, da nur so die für das Lernen so bedeutsame emotionale Basis hergestellt und aufrechterhalten werden kann.

3.1.1 Videokonferenzen

Videokonferenzen an der Christy-Brown-Schule sind eine gute Möglichkeit, den Unterricht auf Distanz zu gestalten. Eine entsprechend technisch umfassende Ausrüstung und Einweisung der Schüler*innen (wenn möglich) bzw. Erziehungsberechtigten ist hierzu notwendig.

Videokonferenzen unterstützen die Beziehungsarbeit zu Schüler*innen und Eltern. Dies ist wichtig, da nur mittels einer guten Beziehungsarbeit eine erfolgreiche Lernstoffvermittlung möglich sein wird. Zudem fungieren Eltern und Betreuer oftmals als die „technische Beratungsinstanz“, ohne deren Einsatz Videokonferenzen für viele Schüler*innen der Christy-Brown-Schule kaum möglich wären.

3.1.2 Hinweise zur Einrichtung und Durchführung einer Videokonferenz

- Überprüfung der technischen Möglichkeiten bei den Schüler*innen / verfügen die Schüler*innen über ein Endgerät / Browser/ App \iff Anschaffung eines Endgerätes
- Vor der ersten Videokonferenz sollten Anleitung und Zugangsdaten per E-Mail verschickt werden und Fragen geklärt werden wie z. B.: wie geht ein Mikro / eine Kamera an \iff Medienkompetenz der Schüler*innen ist heterogen, dies muss bei der Planung des Distanzunterrichtes berücksichtigt werden
- Schaffung einer entspannten Lernatmosphäre, Lehrer*in als Beziehungsperson sollte ermutigen und motivieren \iff Dabei bestimmen Individualität und Behinderung der Schüler*innen die Ansprache und die Ausgestaltung dieses digitalen Lernraumes. So benötigen z. B. schwerstmehrfachbehinderte Schüler*innen ritualisierte Anfänge wie z. B. Begrüßungslieder oder spezielle Musik, während Schüler*innen mit dem Bildungsgang Lernen, medial motiviert durch z. B. Bilder / Filme, eher sachbezogene Themen sofort in Angriff nehmen können.
- Das Ziel der Videokonferenz sollte klar sein, d. h. orientiert sich an der Leitlinie des Lernens auf Distanz an der Christy-Brown-Schule: Verknüpfung von Beziehungsarbeit und Lernziel, denn nur durch gute Beziehungsarbeit lassen sich Lerninhalte transportieren und Lernerfolge erzielen.

- Die Videokonferenz muss die Individualität der Schüler*innen berücksichtigen d. h. die Besonderheiten ihrer Behinderung, ihres Lebensumfeldes beachten und Lerninhalte ihrem Bildungsgang entsprechend auswählen
- Videokonferenzen eignen sich:
 - zum Auftakt von neuen Lerneinheiten
 - sind motivierend für neue, selbstbestimmte Lernaktion im Themenbereich
 - ermöglichen die Überprüfung von Lernzuwächsen
 - sind eine Möglichkeit, dem Tag eine Struktur zu geben
- Videokonferenzen und Datenschutz
Aus der Sicht des Datenschutzes muss mit dem Thema Videokonferenzen sehr verantwortlich umgegangen werden, wenn es sich um personenbezogene Daten handelt. Die Vermittlung und Besprechung von Unterrichtsmaterialien und Aufgaben sollte jedoch als unproblematisch angesehen werden.

3.2 Prinzipien des Distanzunterrichts

Die nachfolgend dargestellten Prinzipien des Distanzlernens orientieren sich an den in der Einleitung bereits dargestellten Szenarien / Umständen, die Distanzunterricht notwendig machen bzw. machen könnten. Daraus ergeben sich unterschiedliche Zielgruppen:

Zielgruppe 1:

- ➔ Schüler*innen, die im Falle einer Schulschließung im Klassenverband sowie in ihren Lern- und Leistungsgruppen (Bildungsgang) im Distanzunterricht beschult werden.
- ➔ Schüler*innen, die aufgrund gesundheitlicher Aspekte nur im Distanzunterricht beschult werden und in den Bildungsgängen HS/GS/LE und GG (an der Grenze zu LE) unterrichtet werden.

Zielgruppe 2:

Schüler*innen, die im Klassenverband sowie in ihren Lern- und Leistungsgruppen (Bildungsgang) wechselweise im Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden.

Zielgruppe 3:

Schwerstmehrfachbehinderte Schüler*innen, die aufgrund gesundheitlicher Aspekte nur im Distanzunterricht beschult werden - im Sinne einer basalen Förderung (n. Fröhlich).

Zielgruppe 1:

- ➔ Schüler*innen, die im Klassenverband sowie in ihren Lern- und Leistungsgruppen (Bildungsgang) im Distanzunterricht beschult werden.

→ Schüler*innen, die aufgrund gesundheitlicher Aspekte nur im Distanzunterricht beschult werden und in den Bildungsgängen HS/GS/LE und GG (an der Grenze zu LE) unterrichtet werden.

Unterrichtsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Der Distanzunterricht orientiert sich weitestgehend an den geltenden Stundenplänen. • Die jeweiligen Lehrkräfte der Lern- und Leistungsgruppen bzw. der Lerngruppen im Klassenverband koordinieren Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge/ Förderangebote. • Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt, zu vermeiden. • Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten. Alle Fächer, Lerngebiete und Lernfelder sollen Beachtung finden, wenn auch eine besondere Berücksichtigung der Basiskompetenzen weiterhin zu empfehlen ist. • Bei neuen Aufgabenformaten oder Inhalten muss sichergestellt werden, dass die Schüler*innen eine Erklärung/ Anleitung (Erklärvideo / Videokonferenz / schriftliche Arbeitsanleitung) erhalten. • Schüler*innen organisieren, dokumentieren und reflektieren im Rahmen ihrer Möglichkeiten (Bildungsplan) nach Arbeitsplan. • Der digitale Austausch unter den Schüler*innen soll angeregt werden.
Kontakt zu den Schüler*innen und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Über E-Mail / Telefonate / Videokonferenzen mit ISev • Empfehlenswert sind zwei Kontakte pro Woche, grundsätzlich muss in diesem Zusammenhang die individuelle Lebenslage der einzelnen Schüler*innen betrachtet und miteinbezogen werden. • Informationsaustausch mit den Eltern über Telefonate und Videokonferenzen • Angeben von Sprechzeiten
Kontakt zu den individuellen Schulbegleitern	<ul style="list-style-type: none"> • Über E.-Mail/ Telefonate/ Videokonferenzen mit Isev sowie Präsenzkontakte unter Einhaltung der Coronahygieneregeln • Empfehlenswert sind zwei Kontakte pro Woche, grundsätzlich muss in diesem Zusammenhang die individuelle Lebenslage des einzelnen Schülers betrachtet und miteinbezogen werden. • Die jeweiligen Lehrkräfte geben Anleitung, wie und in welchem Umfang im häuslichen Umfeld unterstützt werden soll
Rückmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • Empfehlenswert sind zwei wöchentliche Kontakte zu Schüler*innen zwecks Rückmeldung und Fragen. • Je nach Bildungsgangeinordnung werden Aufgabenrückläufe in der Woche eingefordert (E.-Mail / Papierform). Entsprechende Ablagefächer sind einzurichten und der/die Schüler*in bekommt eine zeitnahe Rückmeldung zum Arbeitsergebnis (E.-Mail / Telefonat / Videokonferenz) • konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge • reziprok, d. h. Schüler*innen werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht
Material	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrwerke / Arbeitshefte / Antolin / Materialbörse auf Isev / Einrichtung von Lern-APPs / Erstellen von Unterrichts-Videos / Lapbook / Padlet / Downloadmaterial „Ideenkiste“ , „Lernbiene“, „lesejule“ / Online-Quiz „Kahoot“...

Leistungsbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Der Distanzunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassenbuch dokumentiert. • Um eine hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen zu erreichen (für HS-Schüler*innen), kann es erforderlich sein, auf Leistungsnachweise zurückzugreifen, die außerhalb des Präsenzunterrichts erbracht werden. • Diese sollten zuvor: - mit den Schüler*innen besprochen und eingeübt werden - Beurteilungskriterien werden zuvor bekannt gegeben • Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass den Schüler*innen keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. • Individuelle Rückmeldungen zum Lernprozess können jederzeit, entsprechend dem Bildungsgang der Schüler*innen (Note / Smiley) gegeben werden.
--------------------	---

Zielgruppe 2:

Schüler*innen, die im Klassenverband sowie in ihren Lern- und Leistungsgruppen (Bildungsgang) wechselweise im Präsenz- und Distanzunterricht beschult werden.

Unterrichtsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung neuer Lerninhalte und Aufgabenformate im Präsenzunterricht. Alternativ Erklärung durch andere Medien (Video/ schriftl. Erklärungen ...) • Die jeweiligen Lehrkräfte der Lern- und Leistungsgruppen bzw. der Lerngruppen im Klassenverband koordinieren Anzahl und Umfang der Arbeitsaufträge/ Förderangebote. • Mit Blick auf die Vielzahl an unterschiedlichen Fächern sind zu umfangreiche Aufgabenstellungen pro Fach, aber auch insgesamt, zu vermeiden. • Bezüglich der Art der gestellten Aufgaben ist auf ausreichend Abwechslung sowie unterschiedliche Methoden und Tätigkeiten zu achten. Alle Fächer, Lerngebiete und Lernfelder sollen Beachtung finden, wenn auch eine besondere Berücksichtigung der Basiskompetenzen weiterhin zu empfehlen ist. • Im Distanzunterricht finden die Fortführung und Vertiefung oder Vorbereitung der Inhalte des Präsenzunterrichts statt. • Der Austausch unter den Schüler*innen kann durch entsprechende Arbeitsaufträge angeregt werden.
Kontakt zu Schüler*innen und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • Über E-Mail / Telefonate / Videokonferenzen mit IServ • Empfehlenswert sind zwei Kontakte pro Woche, grundsätzlich muss in diesem Zusammenhang die individuelle Lebenslage der einzelnen Schüler*innen betrachtet und miteinbezogen werden. - der Weg der Erreichbarkeit wird vorher festgelegt (Angaben von Sprechzeiten)
Rückmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Bildungsgangeinordnung werden Aufgabenrückläufe in der Woche eingefordert (E-Mail / Papierform / Präsenzunterricht). Entsprechende Ablagefächer sind einzurichten und der/die Schüler*in

	<p>bekommt eine zeitnahe Rückmeldung zum Arbeitsergebnis (E-Mail/ Telefonat / Videokonferenz / Präsenzunterricht).</p> <ul style="list-style-type: none"> • konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge • reziprok, d. h. Schüler*innen werden Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit ermöglicht
Material	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrwerke / Arbeitshefte / Antolin / Materialbörse auf lserv / Einrichtung von Lern-APPs / Erstellen von Unterrichts-Videos / Lapbook / Padlet / Downloadmaterial „Ideenkiste“ , „Lernbiene“, „lesejule“ / Online-Quiz „Kahoot“...
Leistungsbewertungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Distanzunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassenbuch dokumentiert. • Im Präsenzunterricht werden vorrangig Leistungsnachweise erbracht. • Um eine hinreichende Anzahl an Leistungsfeststellungen zu erreichen (für HS-Schüler*innen), kann es erforderlich sein, auf Leistungsnachweise zurückzugreifen, die außerhalb des Präsenzunterrichts erbracht werden. • Diese sollten zuvor: <ul style="list-style-type: none"> - mit den Schüler*innen besprochen und eingeübt werden - Beurteilungskriterien werden zuvor bekannt gegeben • Lern- und Leistungssituationen sind klar voneinander zu trennen. Es ist darauf zu achten, dass Schüler*innen keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. • Individuelle Rückmeldungen zum Lernprozess können jederzeit, entsprechend dem Bildungsgang der Schüler*innen (Note/ Smiley) gegeben werden.

Zielgruppe 3:

Schwerstmehrfachbehinderte Schüler*innen die aufgrund gesundheitlicher Aspekte nur im Distanzunterricht beschult werden - im Sinne einer basalen Förderung (n. Fröhlich).

Unterrichtsinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Die jeweiligen Lehrkräfte der basalen Lerngruppen koordinieren die Förderangebote und deren zeitlichen Umfang, unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation der jeweiligen Schüler*innen, wenn möglich im Rahmen des bestehenden Stundenplans des Präsenzunterrichts. • Förderinhalte sind medial zu transportieren, z. B. durch Telefonate, Videos / Videokontakte... . Dabei können z. B. Musik / Geräusche übermittelt werden, die zu einer atmosphärischen und inhaltsbezogenen Stimmung führen... .
Kontakt zu Schüler*innen und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Telefonate und Videokontakte zu fest vereinbarten Zeiten, wenn möglich im Rahmen des bestehenden Stundenplans des Präsenzunterrichts
Rückmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • Telefonate / Videokontakte zu fest vereinbarten Zeiten, wenn möglich im Rahmen des bestehenden Stundenplans des Präsenzunterrichts

Material	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Materialien, die zur basalen Stimulation medial tauglich sind und dem entsprechenden, gewählten inhaltlichen Förderschwerpunkt entsprechen.
----------	--

Differenzierung:

Siehe Anlage

„Distanzunterricht bei Schüler*innen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf“

3.3 Generelle Leitlinie des Lernens auf Distanz an der CBS

Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen sollte die generelle Leitlinie des Lernens auf Distanz an der Christy-Brown-Schule folgendes in den Vordergrund stellen:

So viel Empathie und Beziehungsarbeit wie möglich, so viel Vermittlung von Lerninhalten/ Förderangeboten in digitale Technik und Papierform wie nötig!

3.4 Im Spannungsfeld „Lernen auf Distanz und Kontrollverlust“

(unter besonderer Berücksichtigung von Schüler*innen mit den Bildungsgängen HS, GS, LE und GG \implies an der Grenze zu LE)

Phasen des Distanzlernens gehen mit Kontrollverlust auf Seiten der Lehrer*innen einher. Wenn sich die Schüler*innen nicht im Klassenraum befinden, wird es schwierig, Lernprozesse zu beobachten, begleiten und zu steuern.

Um die Kontrolle über den Lernprozess der Schüler*innen zu behalten, böte sich die Übertragung der Struktur des Präsenzunterrichts auf das Distanzlernen an, also die Beibehaltung des Stundenplans (technische Ausrüstung vorausgesetzt). Das Lernen der Schüler*innen würde in eindeutig feste Bahnen gelenkt und die Tagesstruktur so gegliedert. In diesem Zusammenhang gilt es aber zu berücksichtigen, dass vor allem durch Zulassung von weniger Kontrolle und durch die Schaffung von Freiräumen, wie der Distanzunterricht es ermöglicht, Kompetenzen, wie die Gestaltung von eigenverantwortlichen Lernprozessen, aufgebaut werden können.

Es kommt also darauf an, die Freiheit und das Vertrauen sowie die Kontrolle und Struktur in ein ausgleichendes Verhältnis zu setzen.

Die Lehrer*innen der Christy-Brown-Schule, die ihre jeweilige Lerngruppe, die jeweiligen Schüler*innen gut kennen und entsprechend gut einschätzen können, müssen abwägen, wie viel Anleitung und Selbstständigkeit möglich bzw. nötig ist. Grundsätzlich lässt sich das didaktische Potenzial des Distanzlernens nur ausschöpfen, wenn man bereit ist, auch Kontrollverlust zu akzeptieren und ausbalancierend damit umgehen kann.

Distanzunterricht bei Schülern mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine **Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht** herausgegeben. Hier werden grundlegende Aspekte dargestellt, die bei der Planung des Distanzunterrichtes für die einzelnen Schüler*innen Berücksichtigung finden müssen.

Das Ministerium hat den erforderlichen Rechtsrahmen geschaffen, der die Grundlage dafür bildet, im Bedarfsfall Distanzunterricht als dem Präsenzunterricht gleichwertige Form zu ermöglichen.

„Distanzunterricht versteht sich eindeutig als eine Form des Unterrichts, die unter Beteiligung der Schule stattfindet. Beim Distanzunterricht handelt es sich um von der Schule veranlassetes und von den Lehrerinnen und Lehrern begleitetes Lernen auf der Grundlage der geltenden Unterrichtsvorgaben. Der Distanzunterricht muss auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan beruhen. Die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

Ziel soll es sein, durch die lernförderliche Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht dafür Sorge zu tragen, dass der schulische Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gibt es Sonderregelungen hinsichtlich des Präsenz- und Distanzunterrichtes. Für diese Schülerinnen und Schüler entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie sind weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört der Distanzunterricht.“

Der Unterricht in Präsenz und der Unterricht in Distanz findet auf Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Lehrplänen statt. Die darin beschriebenen Kompetenzerwartungen und verbindlichen Anforderungen bleiben auch für den Unterricht in Distanz verbindlich.

In Kapitel 5 der Handreichungen werden **Aussagen zur sonderpädagogischen Unterstützung** getroffen.

In der Ausgestaltung der Lernprozesse kann es für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erforderlich sein, spezifische Anpassungen und differenzierte Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Förderschwerpunkte individuell umzusetzen. Entscheidend ist ein gleichberechtigter Zugang zum Unterricht, in dem die individuellen Voraussetzungen zur Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Gegebenenfalls bedarf es einer intensiveren Begleitung der Lernprozesse, bei denen Aufgaben, Materialien und bzw. oder Methoden stärker für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung angepasst und individualisiert werden müssen.

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung benötigt einen intensiveren persönlichen Kontakt in analoger oder digitaler Form mit den Lehrkräften, um einen erfolgreichen Lernprozess zu sichern.

Unterstützen können verschiedentlich noch weitere am Lernprozess beteiligte Personen, wie beispielsweise die in beiden Phasen zur Teilhabe an Bildung gemäß §12 SGBIX bzw. §35a SGB VII einzusetzenden Schulbegleitungen.

Die einzusetzenden Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter können auch im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

Siehe:

Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht

(Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)

Konzept zur Förderung von Schüler*innen mit komplexen Beeinträchtigungen im Distanzunterricht

Allgemeine Überlegungen zur schulischen Förderungen

Schwerstbehinderte Schüler*innen bedürfen weitgehend einer Förderung elementarer bzw. basaler Art, da sie in der Regel im Hinblick auf ihre vitale Versorgung, Bewegung, Lageveränderung, Wahrnehmungserfahrungen, Teilnahme am sozialen Austausch, Umwelterfahrung, elementares Handeln etc. auf konkrete Hilfestellungen und große körperliche Nähe angewiesen sind. Im Mittelpunkt unseres sonderpädagogischen Handelns steht daher, jede Schülerin und jeden Schüler in ihrer / seiner individuellen Persönlichkeit anzunehmen, anzuerkennen, zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Grundlage für den Unterricht / die Förderung sind die individuellen Bildungspläne sowie die individuellen Förderpläne, die halbjährlich für jede Schülerin/ jeden Schüler entwickelt, besprochen und fortgeschrieben werden. Die Bildungs- und Förderpläne enthalten folgende Entwicklungsbereiche:

- Wahrnehmung
- Motorik
- Lebenspraxis/ Selbstständigkeit
- Kommunikation
- Sozialverhalten/ Emotionalität
- Sensomotorische Intelligenz/ Kognition

Im Unterricht werden Situationen geschaffen, die den schwerstbehinderten Schüler*innen ihren individuellen Bedürfnissen und Förderzielen entsprechend ganzheitliche Aktivitäts- und Erlebnismöglichkeiten bieten. Hierzu fließen verschiedene Konzepte für die Förderung schwerstbehinderter Menschen in den Unterricht mit ein; z. B. Basale Stimulation nach Fröhlich, Kombiniertes Konzept nach Dank, Snoezelen nach Hulsegge/ Verheul etc.. Zudem nimmt der Bereich der Unterstützten Kommunikation (UK) einen hohen Stellenwert im Rahmen des Unterrichts / der Förderung ein.

Im Mittelpunkt unseres sonderpädagogischen Handelns steht, jede Schülerin und jeden Schüler in seiner individuellen Persönlichkeit anzunehmen, anzuerkennen, zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Grundlage für den Unterricht / die Förderung sind die individuellen Bildungs- und Förderpläne (s.o).

Neben der Gruppe der schwerstbehinderten Schüler*innen, die einer sehr elementaren bzw. basalen Förderung bedürfen (z.B. Wahrnehmungserfahrungen, Teilnahme am sozialen Austausch, Umwelterfahrung), gibt es die Gruppe der Schüler*innen mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die auch sehr heterogene Erscheinungsformen aufweist und besonderer Unterstützung bedarf. Hier geht es häufig um Reduzierung von Zwängen, Auto-und Fremdaggressionen und Isolierungstendenzen.

Besondere Bedingungen im Distanzunterricht

Für Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen gibt es Sonderregelungen hinsichtlich des Distanzlernens.

Für die Kinder und Jugendlichen ist die ganze Situation sehr belastend. Die gewohnten Strukturen können nicht aufrechterhalten werden. Viele Kontakte und Bezugspersonen finden sich im Umfeld Schule. Für diese Schüler*innen ist es wichtig, einen Weg zu schaffen, ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend schulische Angebote wahrzunehmen.

Die Förderbereiche sind sehr vielfältig, und Förderung muss über lange Zeiträume kontinuierlich erfolgen. Das Distanzlernen steht daher bei dieser Schülergruppe vor besonderen Herausforderungen. Lehrer*innen alleine können bei der intensivpädagogischen Förderung die notwendige Unterstützung nicht gewährleisten. Viele der Schüler*innen mit intensivpädagogischem Unterstützungsbedarf benötigen auch im Schulalltag eine individuelle Schulbegleitung.

Diese Schulbegleitung könnte die Lernprozesse zuhause intensiv begleiten und die pädagogischen Vorgaben umsetzen. Die Integrationshelfer*innen stellen ein Bindeglied zwischen Schule, Schüler*in und Elternhaus dar und ermöglichen weiter Teilhabe und Förderung in enger Absprache mit dem Lehrpersonal und auf der Grundlage individueller Förderpläne.

Distanzunterricht mit der Unterstützung von Schulbegleiter*innen bietet hier die einzige Möglichkeit, den Schüler*innen eine Teilhabe an unterschiedlichen Angeboten zu ermöglichen, pädagogische Förderung fortzuführen und zu gestalten und eine Isolation zu verhindern.

Die individuelle Förderung

Im Folgenden werden unterschiedliche Förderbereiche dargestellt. Die Lehrer*innen müssen für jede*n Schüler*in individuell die entsprechenden Förderaspekte bestimmen und mit der Schulbegleitung absprechen und koordinieren. Die intensive Zusammenarbeit ist hierbei besonders wichtig.

Die Itemlisten für die einzelnen Förderbereiche sind als Ideensammlungen zu lesen, aus denen individuell für jede*n Schüler*in und jede Fördersituation die jeweils passenden Inhalte ausgewählt und angekreuzt werden können.